

## Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass zum 01.01.2023 in Deutschland in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und für die Vermeidung von umweltbezogenen Risiken in den globalen Lieferketten.

Die BAUKING GmbH und alle der BAUKING-Unternehmensgruppe zugehörigen Gesellschaften legen großen Wert darauf, dass die menschenrechtlichen und ökologischen Standards des Lieferkettengesetzes sowohl in unserem Unternehmen als auch in unseren Lieferketten eingehalten werden.

Zu diesen Standards zählen insbesondere die Verbote von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Zahlung eines fairen Arbeitslohnes, die Möglichkeit, sich in Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu organisieren, der uneingeschränkte Zugang zu Nahrung und Wasser sowie die Verhinderung des widerrechtlichen Entzugs von Land und Lebensgrundlagen.

Als Ihre Lieferantin sichern wir Ihnen die Einhaltung der menschenrechts- und / oder umweltbezogenen Pflichten des Lieferkettengesetzes verbindlich zu.

Hierfür haben wir bereits folgende konkrete Maßnahmen / Prozesse in unserem Unternehmen implementiert:

### **Umsetzung eines Supplier “Code of Conduct”**

**Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten in unserem Unternehmen**

**Hauptsächliche Zusammenarbeit mit ECOVADIS zertifizierten Lieferanten**

**Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Jahre 2023+2024**

**Regelmäßige Ethik und Compliance Trainings für sämtliche Mitarbeiter**

**Einrichtung einer Whistleblower Hotline**

**Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens**

**Erstellung einer Risikoanalyse auf mindestens jährlicher Basis**

**...wir handeln.**

Wir sind auch weiterhin bestrebt, durch eine sorgfältige Auswahl unserer Zulieferer und durch regelmäßige, sowie engmaschige Kontrollen diese menschenrechtlichen und ökologischen Standards in unseren Lieferketten zu gewährleisten.

Wir sichern Ihnen zur Erfüllung Ihrer eigenen Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettengesetz volle Kooperation zu. Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

René Rieder



Dr. Heribert Wachter

